

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0224/20</b>	BWH AZ: BWH
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	28.10./18.11.2020	8	/	/
2 .	Betriebsausschuss BWH	29.10.2020	8	/	/
3 .	Stadtrat	25.11.2020	- einstimmig bestätigt -		

### **Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben**

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 10.07.2015 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenplan.

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes obliegt dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen.

Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Bericht hinzugefügt.

**Zuständigkeit:** § 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 und 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG – LSA

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.281.800 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.141.500 € zugestimmt.
3. Die Erbringung von Eigenleistungen im Garten- und Landschaftsbau in Zusammenhang mit geplanten Investitionen wird in Höhe von bis zu 200.000 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2021 wird auf 250.000 € festgesetzt.

---

**Oberbürgermeister**

## **Anlagen:**

Wirtschaftsplan 2021 des BWH

